

wie der übertriebene Sadismus der Militärgerichtsbarkeit, die schon bei geringfügigen Vergehen drastische Strafen verhängte¹⁸.

Aus deutscher Sicht war es verhängnisvoll, die Bevölkerung nur unzureichend aufklären zu können. Schon Ende November 1918 griff die Militärzensur in die freie Meinungsäußerung ein, wenige Tage darauf erfolgte ein erstes vorübergehendes Zeitungsverbot. Die saarländische Presse geriet sukzessive in französisches Fahrwasser, indem die Zeitungen zur Kaschierung zensurbedingter „larges blancs“ schon genehmigte bzw. von der französischen Militärverwaltung verfaßte Artikel übernehmen sollten¹⁹. Die Verleger der vier großen in Saarbrücken erscheinenden Blätter einigten sich zwar, derartige tendenziöse Berichte kenntlich zu machen, riskierten dadurch aber ein Erscheinungsverbot ihrer Zeitungen. Auflagenschwächere Blätter konnten sich diese Konfrontation nicht leisten und waren gezwungen, die Artikel kommentarlos zu übernehmen, zumal sich schon Ende 1918 Engpässe in der Papierversorgung auftraten²⁰. Als vorläufiger organisatorischer Höhepunkt der französischen Pressepropaganda im Saargebiet erfolgte Mitte Juni 1919 die Gründung einer eigenen Zeitung, des zweisprachigen „Neuen Saar-Kuriers/ Le Nouveau Courrier de la Sarre“²¹. Damit wuchs die Gefahr, daß ausnahmslos von der Militäradministration kolportierte Nachrichten ins unbesetzte Deutschland gelangten; Nachrichten, denen zufolge die französischen Ambitionen auf fruchtbaren Boden fielen und die saarländische Bevölkerung den Franzosen große Sympathien entgegenbrachte²². Dieses verzerrte Bild fand um so leichter Verbreitung in der deutschen Öffentlichkeit, als sich große reichsdeutsche Zeitungen weigerten, Berichte über die Verhältnisse an der Saar zu veröffentlichen, da andere Themen wichtiger schienen²³. Die französische Militärbehörde erließ außerdem restriktive Richtlinien für die Kommunikation und die Presse. Korrespondenzen durften nur in den gängigen europäischen Sprachen unter deutlicher Angabe des Absenders verfaßt und nicht von Privatpersonen befördert werden. Bis zu einer künftigen Regelung war ebenso der Bezug und der

¹⁸ Zur Stimmungslage unter den Besatzern vgl. CABANES.

¹⁹ Vgl. SÜSS, S. 29. Siehe Nachrichtensammlung VI (15.04.19) und VIII (23.04.19), in: BA-R 8014/5.

²⁰ Vgl. KADEN/SPRINGER, S. 30; WAGNER, S. 52–69; Weißbuch, Dok. 7, S. 29; SF 7 (1926) 2, S. 21 f.

²¹ Siehe hierzu S. 196 f.

²² Die tatsächlich vorhandenen profranzösischen Tendenzen in Teilen der Saarbevölkerung – etwa im Kreis Saarlouis oder innerhalb der Saarbrücker Kaufmannschaft – wurden von beiden Seiten in Versailles instrumentalisiert. Im Grunde bewiesen die diffamierten „Vaterlandsverräter“ lediglich den größten Realitätssinn: Es war nach dem verlorenen Krieg abzusehen, daß Frankreich auf längere Zeit die tonangebende Ordnungsmacht im Saargebiet sein würde. Daher schien energischer Widerstand fehl am Platze, zumal von deutscher Seite wegen der innenpolitischen Umwälzungen zunächst kaum Unterstützung zu erwarten war. Für die meisten Saarländer stellte sich freilich die Entscheidung zwischen aktiver Kooperation mit bzw. Widerstand gegen die Besatzer nicht: Für sie stand die Bewältigung des Alltags im Vordergrund. Die Befriedigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse besaß auch hier Priorität vor nationalen Bekenntnissen, und heroischer Widerstand verbot sich angesichts der selbst in den kleineren Dörfern stationierten französischen Truppen.

²³ Vgl. RÖCHLING, S. 30; POSSELT, S. 260; SF 15 (1934) 18/19, S. 387. Vgl. hierzu die Absagen verschiedener Redaktionen an die GSV (Februar – März 1920), in: BA-R 8014/1019.